



Basel, 18. Januar 2010

## Medienmitteilung

Zur Umsetzung der Blauzungen-Impfstrategie 2010

### **Störender Vollzugsföderalismus gefährdet Kompromiss**

**Wer seine Tiere nicht gegen Blauzunge impfen will, muss bis am 12. Februar ein Gesuch beim kantonalen Veterinärdienst einreichen. Dafür bezahlen sie eine Gebühr. Ärgerlich: Viele Kantone haben das entsprechende Formular noch nicht auf ihren Webseiten aufgeschaltet. Bio Suisse verlangt eine sofortige Aktualisierung. Zudem soll das BVet auf seiner Homepage ein national gültiges Formular verfügbar machen.**

Deutschland, Österreich und Italien haben das Impfblogatorium gegen die Blauzungenkrankheit aufgehoben. Die Schweiz fährt einen Sonderzug – und lässt dabei erst noch den Amtsschimmel wiehern. Die Schweizer Regelung sieht für 2010 ein Obligatorium mit Ausnahmen vor: wer seine Tiere nicht impfen will, muss dies mit einem Formular bei der zuständigen kantonalen Stelle melden und dafür eine Bearbeitungsgebühr zahlen. Der Kanton hat die Ausnahmen auf das Gesuch hin zu gewähren.

#### **Formulare noch nicht verfügbar**

Der mit den landwirtschaftlichen Verbänden erarbeitete „Kompromiss“ sah dabei vor, dass national ein einheitliches Gesuchsformular zur Anwendung kommt. Nun hat sich das Bundesamt für Veterinärwesen trotzdem entschieden, dieses Formular zu kantonalisieren. Es stellte den Kantonstierärzten bereits im Dezember ein Muster zu.

Am 14. Januar publizierte das BVet seinen Entscheid über das weitere Vorgehen bezüglich Blauzungenkrankheit. Die Tierhalter müssen ihre Anträge auf Nicht-Impfung demzufolge bis am 12. Februar stellen. Eine knappe Woche später sind die Formulare erst auf den Webseiten von acht Kantonen abrufbar. Auf diversen Webseiten sind entweder gar keine, völlig veraltete oder sogar fehlerhafte Informationen aufgeschaltet.

#### **Kompromiss gefährdet**

Bio Suisse hat sich vehement für die Freiwilligkeit der Impfung eingesetzt, wie sie nun auch in allen Nachbarländern mit Ausnahme Frankreichs zur Anwendung kommt. Dass Schweizer Tierhalter nun wenigstens ein Ausnahmegesuch stellen können, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Kompromiss ist aber gefährdet, wenn nun der kantonale Föderalismus fröhlich Urständ feiert und den Vollzug behindert. Bio Suisse verlangt, dass nun auch die Trödler-Kantone subito die nötigen Gesuchsformulare aufschalten. Zudem soll das Bundesamt auf seiner Homepage ein national gültiges Formular verfügbar machen, welches in allen Kantonen angewendet werden kann, dazu eine Adressliste mit den zuständigen kantonalen Stellen.

*Weitere Auskünfte:*

*Martin Bossard, Leiter Politik Bio Suisse, 076 389 73 70*

*Jacqueline Forster-Zigerli, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Bio Suisse, 079 704 72 41*